

STALLORDNUNG

ARR®

Zentrum für
Anatomisch Richtiges Reiten
Waldstrasse 34 a
47551 Bedburg-Hau

Telefon: (49) - 2821- 8979704
Telefax: (49) – 2821- 8979705
Mobil: (49) 172 – 2 11 73 13
E-mail: info@ARR.de
www.arr.de

Der besondere Status des Zentrums für ARR® & Schiefen-Therapie® bedingt ein spezielles Zusammenleben von Tier und Mensch. Die Fähigkeit zur Toleranz und Akzeptanz gegenüber Gästen und deren Pferden müssen als Grundbedingung unseres Hauses angesehen werden. Bitte beachten Sie deshalb folgende Regelung:

- 1 Dem Einsteller steht die Anlage in den Bereichen Halle, Reitplatz sowie Rundpaddock zur Verfügung, jedoch hat der Ausbildungsbetrieb in allen Bereichen Vorrang.
- 2 Grundlage der Benutzung der Anlage sind die offiziellen Öffnungszeiten. Im Sommer von 7.00/h – 21.00/h – Sonntag von 8.00/h bis 19.00/h. Im Winter von 8.00/h – 21.00/h – Sonntag von 8.00/h bis 18.00/h. Dabei sind die Zeiten so festgelegt, dass dem Einsteller auch außerhalb des Ausbildungsbetriebes die Nutzung aller o.a. Anlagemöglichkeiten zur Verfügung steht.
- 3 Montag ist **offizieller Ruhetag**. Nur im Krankheitsfall eines der Pferde wird das Betreten der Anlage gestattet.
- 4 Frei laufen lassen bzw. Longieren in der Halle oder auf dem Platz ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen mit Genehmigung der Pächterin sind im Krankheitsfalle eines Pferdes möglich.
- 5 Die Belange der allgemeinen Ordnung und Sicherheit sind weit gehend zu beachten.
- 6 Das dem Tierhalter zur Verfügung gestellte Eigentum des Pächters ist pfleglich zu behandeln.
- 7 Außerhalb der zu nutzenden und zugewiesenen Räume dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden.
- 8 Die sanitären Anlagen sind nur für die vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Das Waschen von Putzzeug, Gebissen oder die Sattelpflege ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- 9 Der Pferdebesitzer verpflichtet sich, mit Licht und Wasser sparsam umzugehen.
- 10 Das den Pferden angebotene Futter seitens der Pächterin ist so umfangreich und ausgewogen bemessen, dass eine sehr gute Versorgung gewährleistet ist. Selbstständiges Füttern außerhalb der Fütterungszeiten ist aufgrund der dadurch entstehenden Unruhe im Stall nicht erlaubt.
- 11 Hunde sind grundsätzlich willkommen. Aus versicherungstechnischen Gründen sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.
- 12 Rauchen ist im gesamten Zentrum für ARR® nicht erlaubt.
- 13 Das Parken von PKW und Hängern im Innenbereich ist untersagt.
- 14 Die Stallordnung ist Bestandteil des Pferde-Einstellungsvertrages.
- 15 Die Pächterin der Anlage behält sich Änderung bzw. Ergänzung dieser Ordnung vor.